



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert im Wege einer Bundesratsinitiative eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes dahingehend zu erwirken, dass das Optionsmodell gemäß § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz abgeschafft wird. Jugendliche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt oder als Kind nach den § 4 Abs. 3 oder § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz erworben haben, sollen diese unabhängig von einer anderen Staatsangehörigkeit auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres behalten können.

Begründung:

Das derzeitige deutsche Staatsangehörigkeitsrecht sieht die Möglichkeit von doppelten Staatsangehörigkeiten nur in Ausnahmefällen vor. Wer als Kind ausländischer Staatsangehöriger aufgrund der Geburt in Deutschland die Staatsbürgerschaft erworben hat, muss sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres für entweder die deutsche oder die Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden.

Dieses Modell geht davon aus, dass ein Mensch nur einer Gemeinschaft und einer Kultur zugehörig ist. Die Lebenswirklichkeit sieht aber anders aus: Viele Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich als Bürger des Staates, in dem sie leben, sehen sich aber durchaus auch als Teil der Herkunftsgesellschaft ihrer Eltern und Großeltern.

Es ist zu befürchten, dass sich viele Jugendliche bei der Fortführung des Optionsmodells aufgrund familiärer Bindungen gegen die deutsche und für die andere – in erster Linie die türkische - Staatsangehörigkeit entscheiden werden. Dies würde ihrem Selbstverständnis als Mitglieder der deutschen Gesellschaft nicht gerecht, es wäre damit eine desintegrierende Wirkung zu befürchten.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Anke Sporendonk
für die Abgeordneten des SSW